

Windpark Wild

UVP-Einreichoperat

Umweltverträglichkeitserklärung
gemäß § 6 UVP-G 2000

Antragsteller:

evn naturkraft

Erzeugungsgesellschaft m.b.H.

EVN-Platz, A-2344 Maria Enzersdorf

WEB Windenergie AG

Davidstraße 1, A-3834 Pfaffenschlag
bei Waidhofen an der Thaya

Verfasser:

Ruralplan Ziviltechniker GmbH

Schulstraße 19, A-2170 Poysdorf

Bearbeiter | DI Katharina Prüller

Datum | 05.11.2018

Einlage | 3.13.4

BEILAGE
Planungskoordination

INHALTSVERZEICHNIS

1	PLANUNGSKOORDINATION.....	3
2	LITERATUR- UND QUELLENVERZEICHNIS	4

1 PLANUNGSKOORDINATION

Die Antragsteller evn naturkraft Erzeugungsgesellschaft mbH und WEB Windenergie AG geben bekannt, dass im Zuge der Ausarbeitung der Umweltverträglichkeitserklärung zum ggst. Vorhaben Windpark Wild die Firma Ruralplan Ziviltechniker Gesellschaft m.b.H. die Planungs- und Baukoordination innehat.

Im Zuge der Planungs- und Baukoordination während der Phase UVP wird lediglich auf die Wahrnehmung des Arbeitnehmerschutzes, für die auf der Baustelle tätigen Arbeitnehmer im Rahmen der vorliegenden technischen Projektierung Wert gelegt.

Nach Abschluss der Umweltverträglichkeitsprüfung mit Bescheid der NÖ Landesregierung wird die Planungs- und Baukoordination für die Ausarbeitung des Bauprojektes von Seiten des Auftraggebers festgelegt.

Die Ausarbeitung des SiGe-Planes gem. § 7 BAUKG 1999 sowie der Unterlage für spätere Arbeiten gem. § 8 BAUKG 1999 und die Übermittlung der Vorankündigung an das Arbeitsinspektorat obliegt somit der in der Planungsphase des Bauprojektes tätigen Planungs- und Baukoordination.

Diese Vorgehensweise wird auf Grund der noch nicht bekannten Anzahl an Auftragnehmern und Arbeitnehmern auf der Baustelle sowie der noch nicht im Detail präzisierten Arbeitsabläufe auf der Baustelle als zielführend erachtet.

Erst im Zuge der Vorbereitung des Bauprojektes (Planung erfolgt zum Großteil durch den Anlagenhersteller in Abstimmung mit dem Antragsteller) kann eine entsprechende Präzisierung, welche für die Erstellung der genannten Unterlagen gem. BAUKG 1999 notwendig ist, erfolgen.

2 LITERATUR- UND QUELLENVERZEICHNIS

GESETZE UND VERORDNUNGEN

BUNDESGESETZ ÜBER DIE KOORDINATION BEI BAUARBEITEN (BAUARBEITENKOORDINATIONSGESETZ – BAUKG) [BAUKG 1999] (1999): BGBl. I Nr. 72/2016.

UMWELTVERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNGSGESETZ 2000 [UVP-G 2000] (2000): BGBl. I Nr. 58/2017.